

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 145/2008	Sitzungstermin 06.11.2008	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff Herr Heller
An den Rat mit der Bitte um	x Beschlussfassung	Mitzeichnung durch	
	Kennntnisnahme	Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
x Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro	

TOP 3.6

Gebührenhaushalt "Übergangsheime für Aussiedler"

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.10.2008 - TOP 3.6 – stimmt der Rat der Gebührenkalkulation 2009 für die kostenrechnende Einrichtung „Übergangsheime für Aussiedler“ zu. Eine Gebührenerhöhung wird nicht vorgenommen.

Sachdarstellung:

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation 2009 für die Übergangsheime für Aussiedler sind zwar wiederum Defizite zu erwarten, eine Gebührenerhöhung erscheint jedoch im Vergleich mit den Mieten für Mietwohnungen weiterhin nicht vertretbar. Zuletzt wurden in 2002 die Benutzungsgebühren von 4,86 Euro auf 5,50 Euro für Aussiedler angehoben. Die Unterkunftskosten der Aussiedler werden fast ausschließlich aus den Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) zu Lasten des Kreishaushaltes gezahlt. Die für die Sozialleistungen anzuwendenden Mietobergrenzen (ohne Heizung) liegen momentan zwischen 5,44 EUR (1-Personen-Haushalt) und 4,95 EUR (5-Personen-Haushalt), so dass eine weitere Gebührenerhöhung auch aus diesem Grund zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu vertreten wäre.

Die Angelegenheit wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.10.2008 – TOP 3.6 – vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 145/2008	Sitzungstermin 28.10.2008	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff Herr Heller
An den Haupt- und Finanzausschuss mit der Bitte um	x	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
x Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.			Euro
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch			Euro

TOP 3.6

Gebührenhaushalt "Übergangsheime für Aussiedler"

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, der Gebührenkalkulation 2009 für die kostenrechnende Einrichtung „Übergangsheime für Aussiedler“ zuzustimmen. Eine Gebührenerhöhung wird nicht vorgenommen.

Sachdarstellung:

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation 2009 für die Übergangsheime für Aussiedler sind zwar wiederum Defizite zu erwarten, eine Gebührenerhöhung erscheint jedoch im Vergleich mit den Mieten für Mietwohnungen weiterhin nicht vertretbar. Zuletzt wurden in 2002 die Benutzungsgebühren von 4,86 Euro auf 5,50 Euro für Aussiedler angehoben. Die Unterkunftskosten der Aussiedler werden fast ausschließlich aus den Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) zu Lasten des Kreishaushaltes gezahlt. Die für die Sozialleistungen anzuwendenden Mietobergrenzen (ohne Heizung) liegen momentan zwischen 5,44 EUR (1-Personen-Haushalt) und 4,95 EUR (5-Personen-Haushalt), so dass eine weitere Gebührenerhöhung auch aus diesem Grund zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu vertreten wäre.